

CHECKLISTE – CORONA LEITLINIEN – Aktuell gültig

Stand 16.12.2020 – gültig seit 12.12.2020 bis voraussichtlich 10.01.2021

Allgemeine Anweisungen:

- Es gelten für alle Räume und Versammlungsorte durchgängig die AHA+L Regeln.
- **Mund-Nase-Bedeckung (Maske) ist für die Dauer der Veranstaltung und auf dem Gemeindeareal zu tragen (Ausnahme Kinder unter 6 Jahren, Befreiung durch ärztl. Attest)**
- 1,5 Meter Abstandsgebot ist einzuhalten
- Desinfektionsmöglichkeiten müssen bereitgestellt werden
- Personen mit Erkältungssymptomen können nicht teilnehmen
- Personen in einer Corona-Testphase können nicht teilnehmen
- Personen, die in Quarantäne sind, können nicht teilnehmen
- Keine Ansammlungen vor und nach den Veranstaltungen
- **Im Rahmen der Ausgangsbeschränkungen (Ausgangssperre) vor allem der in der Nacht geltenden (20.00 bis 5.00 Uhr) sind Veranstaltungen so zu gestalten, dass die Teilnehmer bis 20.00 Uhr daheim sein können.**

Für Gottesdienste:

(im Gemeindezentrum oder gewohnten Ort)

- Hygienekonzept ist erforderlich.
- **Vorherige Anmeldung der Teilnehmer ist erforderlich,** Teilnehmerliste mit Kontaktdaten muss erstellt werden
- 1,5 Meter Abstand, außer Verwandtschaft in gerader Linie, oder ein Haushalt, **max. 5 Personen, ausgenommen Kinder bis 14 Jahren.**
- **Maske ist während des gesamten Gottesdienstes zu tragen**
- Lüftungsintervalle planen (**alle 20 Minuten**)
- **Gemeindegang ist untersagt!**
- Musiker mit 1,5 Meter Abstand und mindestens 3 Metern zu den Teilnehmern

- In der Regel keine Abendmahlsfeiern, in Ausnahmen oder bei Hausabendmahl nur mit Schutzkonzept
- Spenden in separate Gefäße am Ausgang
- Bei Gottesdiensten am nicht gewohnten Ort, Information an die Behörden, evtl. Genehmigung einholen.
- Kinderprogramm während des Gottesdienste ist nur in Form eines Kindergottesdienstes (wie Erwachsenengottesdienst) möglich.

Für Weihnachtsgottesdienste – z.B. im Freien

Grundsatz wie oben bei Gottesdiensten – darüber hinaus besonders beachten!

- Information der Behörden und Genehmigung einholen mit der Vorlage des / eines dafür vorgesehenen Hygieneschutzkonzeptes.
- „Veranstaltungsgelände“ abgrenzen und Markieren. Max. 500 teilnehmende Personen! Keinen Großveranstaltungscharakter erzeugen! **Eher weniger!**
- Plätze in denen sich Personen oder Gruppen aufhalten markieren oder ausweisen (z.B. durch Sitzgelegenheiten – Bierbänke) – Abstandsgebote 1,5 m zu Personen oder Personengruppen einhalten!
- Anmeldung und Kontaktdaten erfassen!
- Ein- und Ausgänge ausweisen.
- Genügend Ordner bereitstellen und einweisen.
- Hinweisen, dass eine Ansammlung vor und nach dem Gottesdienst nur im Rahmen der Kontaktbeschränkungen (5 Personen aus max. 2 Haushalten, ausgenommen Kinder bis 14 Jahren der jeweiligen Haushalte) möglich ist.
- Versicherungsschutz klären (mit dem Besitzer des Grundstücks oder Gelände auf dem die Veranstaltung stattfindet).
- Singen nur mit Maske.

Unter die Gottesdienst Regelung fallen:

- Gottesdienste mit einer Ordnung und Liturgie

Für sonstige Veranstaltungen:

- Nicht im privaten Raum möglich
- **Grundsätzlich verzichten wir auf jegliche Form von Veranstaltungen in Präsenzform. Online- bzw. digitale Veranstaltungen sind möglich.**

Unter diese Regelung fallen insbesondere:

- Biblischer Unterricht
- **Gebetsabende**
- **Bibelstunde**
- Konfirmandenunterricht
- Bildungsangebote
- Glaubenskurse
- Hauskreise
- Kleingruppen
- Missionsabende
- Bibelgesprächskreise
- Andachten
- **Gemeinde- und Mitgliederversammlungen**
- **Weihnachtsfeiern in allen Gruppen und Kreisen**
- Angebote für Senioren
- Basare
- Jede Art von Verpflegungsangeboten
- Büchertische mit Verkauf sind nicht erlaubt.

Leitungskreise, Gremien sind möglich aber ein Verschieben oder ein Online-Format wird empfohlen. **Vorbereitungsteams für Gottesdienste (Band, Moderator, Technik, ...) können sich vor bzw. bis 20.00 Uhr treffen. Sie dienen in diesem Fall der Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs.**

Wenn diese im Präsenzmodus stattfinden **nur** im Gemeindezentrum / Gemeinschaftshaus! Der § 9 der CoronaVO Ansammlungen ist nicht anwendbar, **es gelten die Maßgaben des §10 Sonst. Veranstaltungen.**

Kinder- und Jugendgruppen richten sich nach den SV-EC Leitlinien.